

Zahl:163-2/2025

Bodensdorf, 06.06.2025

Betrifft: Ausschreibung der Nachwahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Bodensdorf-Tschöran

K U N D M A C H U N G

Aufgrund des Ausscheidens des Ortsfeuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter vom 05.06.2025 wird gem. § 65 Abs. 3 des Kärntner Feuerwehrgesetz 2021 – K-FWG 2021, in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes (Wahlordnung 2021) kundgemacht, dass die Nachwahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Bodensdorf-Tschöran am

Freitag, dem 11. Juli 2025 mit Beginn um 19:00 Uhr

im Rüsthaus Bodensdorf, 10.-Oktober-Straße 33, 9551 Bodensdorf stattfindet.

Aktiv Wahlberechtigte sind gem. § 59 Abs. 1 K-FWG 2021 und § 5 Abs. 1 der Wahlordnung 2021, die aktiven Mitglieder und Mitglieder der Reserve der Freiwilligen Feuerwehr Bodensdorf-Tschöran.

Wählbar sind jene Mitglieder, welche die Voraussetzungen gem. § 59 Abs. 2 K-FWG 2021 sowie § 5 Abs. 2 Wahlordnung 2021 erfüllen.

Wahlbewerbungen sowie Wahlvorschläge (downloadbar auf der Homepage des KLFV) sind gem. §§ 6 Abs. 4 und 5 Abs. 8 der Wahlordnung 2021 spätestens eine Woche vor dem Wahltag der Wahlbehörde (Gemeinde Steindorf am Ossiacher See) schriftlich vorzulegen, was bedeutet, dass sie spätestens eine Woche vor dem Wahltag bei der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See einlangen müssen, wobei die Wahlbewerbung per E-Mail (steindorf.direktion@ktn.gde.at) und per Fax (04243 8383-30) möglich ist.

Verspätete Wahlbewerbungen bzw. Wahlvorschläge finden ausnahmslos keine Berücksichtigung und gelten somit als nicht eingebracht.

Die Listung der aktiv Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) sowie das alphabetische Verzeichnis jener Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bodensdorf-Tschöran, die die Voraussetzung zur Wählbarkeit zum Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters besitzen, liegen beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zumindest die letzten beiden Wochen vor dem Wahltag zur Einsichtnahme auf (§ 35 Abs. 1 der Wahlordnung 2021).

Der Bürgermeister:

Georg Kavalari

